



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 521 410 A1**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **92110846.0**

⑮ Int. Cl. 5: **B65D 73/00**

⑭ Anmeldetag: **26.06.92**

⑯ Priorität: **05.07.91 NL 9101184**
23.03.92 NL 9200531

⑰ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
07.01.93 Patentblatt 93/01

⑲ Benannte Vertragsstaaten:
PT

⑳ Anmelder: **Henkel Kommanditgesellschaft auf Aktien**
Henkelstrasse 67
W-4000 Düsseldorf 13(DE)

㉑ Erfinder: **van Ravenstein, Rob**
Surinamestraat 47
NL-2585 GH Den-Haag(NL)

㉒ Verkaufsverpackung.

㉓ Eine Verkaufsverpackung (1) bzw. Halter bestehend aus einem einteiligen kartenartigen Karton- oder Pappteil (2) aus dünnem, falzbarem Material zur sichtbaren Darbietung mindestens eines Gegenstandes (8, 25, 32, 52), wobei zumindest ein aus der Ebene des kartenartigen Teiles (2) hervorstehender Bereich den Gegenstand hält, soll mit einem geringeren Verbrauch an Karton- oder Pappmaterial hergestellt werden.

Dies wird dadurch erreicht, daß das kartenartige Teil (2) einlagig ausgebildet ist und mindestens ein klappenartig-zungenförmig, vorzugsweise annähernd rechtwinklig, aus dem kartenartigen Teil (2) hervorstehendes Element (3, 4, 15, 15') mit einer Aufnahmöffnung (6, 7, 7', 7'') für den Gegenstand (8, 25, 32, 52) aufweist, deren Rand einen Anschlagsbereich für den Gegenstand bildet.

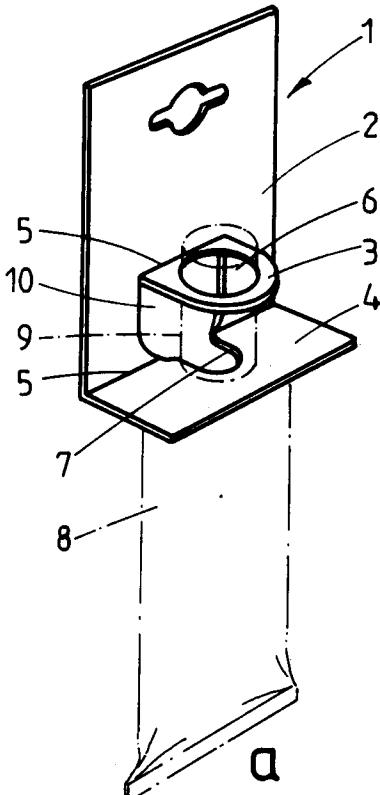


FIG.1

Die Erfindung richtet sich auf eine Verkaufsverpackung bzw. einen Halter bestehend aus einem einteiligen kartenartigen Karton- oder Pappteil aus dünnem, falzbarem Material zur sichtbaren Darbietung mindestens eines Gegenstandes, wobei zu mindest ein aus der Ebene des kartenartigen Teiles hervorstehender Bereich den Gegenstand hält.

Zur sichtbaren Darbietung von Gegenständen auf oder an einer Verkaufsverpackung sind bis heute sogenannte Blisterpackungen üblich. Dabei wird ein Gegenstand auf einem kartenartigen Karton- oder Pappteil befestigt, indem der Gegenstand auf die Karton- oder Pappkarte aufgelegt und darüber ein geformtes Teil aus durchsichtigem Kunststoff gelegt wird. Blisterpackungen haben den Nachteil, daß Kunststoff verwendet wird, was aus Umweltgesichtspunkten auf Kritik stößt, da der Materialaufwand relativ groß ist und da für eine solche Verpackung mehr als ein Material verwendet wird, was die Möglichkeiten der Wiederverwertung bzw. das Recycling einer solchen Verpackung erschwert.

Gattungsgemäße Verkaufsverpackungen sind bereits aus der DE-A-2926082 und der DE-A-4007600 bekannt. Beiden vorbekannten Verpackungen ist gemeinsam, daß das kartenartige Karton- oder Pappteil durch Umklappen des einteiligen Zuschnittes doppellagig ausgebildet ist. Außerdem müssen besondere Faltungen vorgenommen oder eine spezielle netzförmige Stanzung vorgesehen werden. Die Herstellung dieser Verpackungen ist daher nur mit einem relativ hohen Karton- oder Pappmaterialverbrauch zu realisieren. Auch bedingen die spezielle Stanzung sowie die Faltung besondere Maßnahmen bei ihrer Herstellung.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine mit geringerem Karton- oder Pappmaterial herzustellende Verpackung zu schaffen.

Bei einer Verkaufspackung der eingangs bezeichneten Art wird diese Aufgabe gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß das kartenartige Teil einlagig ausgebildet ist und mindestens ein klappenartig-zungenförmig, vorzugsweise annähernd rechtwinklig, aus dem kartenartigen Teil hervorstehendes Element mit einer Aufnahmeöffnung für den Gegenstand aufweist, deren Rand einen Anschlagsbereich für den Gegenstand bildet.

Eine solche Verpackung kann vollständig einlagig aus einem einteiligen Karton- oder Pappzuschnitt hergestellt werden. Zur Herstellung einer solchen Verpackung wird ein geringerer Materialeinsatz benötigt, als bei den vorbekannten Verkaufspackungen.

Die Verkaufspackung weist eine Aufnahmeöffnung und einen Anschlagsrand für den auf ihr darzubietenden Gegenstand auf, so daß der Gegenstand - oder gegebenenfalls auch mehrere Gegenstände - sicher an der Verpackung zu befestigen und von dieser gehalten sind.

In Ausgestaltung der Erfindung kann eines oder mehrere der klappenartig-zungenförmigen Elemente eine Aufnahmeöffnung für den Gegenstand aufweisen. Der auf der Verpackung darzubietende Gegenstand ist besonders sicher gehalten, wenn er in zwei, jeweils eine Aufnahmeöffnung aufweisenden Zungen-Elementen eingeführt ist.

In einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß das klappenartig-zungenförmige Element Bestandteil eines mehrschenklig entlang Falzlinien umgelenkten Faltelelementes ist.

Insbesondere für die Aufnahme und Darbietung von Tuben ist es zweckmäßig, wenn eine Aufnahmeöffnung ein Langloch ist, das eine Verjüngung des Gegenstandes umfaßt und das Langloch in eine weitere Öffnung mit größerem Durchmesser übergeht. Hierbei kann die Tube durch die größere Öffnung in dem kartenartigen Teil in die mit den Aufnahmeöffnungen versehenen klappenartig-zungenförmigen Elemente eingeführt werden.

Für den sicheren Sitz des Gegenstandes an der Verpackung kann es weiterhin von Vorteil sein, wenn vom Rand einer Aufnahmeöffnung Haltelelemente in die Aufnahmeöffnung hineinragen.

Zweckmäßig kann es gemäß weiterer Ausgestaltung der Erfindung auch sein, daß lotrecht zueinander beabstandete Aufnahmeöffnungen konzentrisch angeordnet sind.

Für die Herstellung der Verpackung weiterhin ist es weiterhin von Vorteil, wenn das klappenartig-zungenförmige Element ein aus dem kartenartigen Teil ausgestanzter Bereich ist, wie dies die Erfindung auch vor sieht.

Eine zweckmäßige Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß das klappenartig-zungenförmige Element in seinem Randbereich Rast- oder Haltelelemente aufweist, die mit Rast- oder Haltelelementen des kartenartigen Teiles zusammenwirken. Hierdurch läßt sich das klappenartig-zungenförmige Element an dem kartenartigen Teil fixiert und arretiert in der Gebrauchsstellung halten.

Eine gutgeschützte Anordnung von zumindest Bereichen des an der Verpackung dargebotenen Produktes oder Gegenstandes läßt sich dann erreichen, wenn wenigstens ein Faltelelement in Seitenansicht im wesentlichen U-förmig umgelenkt ist, wie dies die Erfindung ebenfalls vorsieht.

Schließlich zeichnet sich die Erfindung noch dadurch aus, daß ein Endbereich des umgelenkten Faltelelementes mit dem kartenartigen Teil verklebt ist.

Die Erfindung ist nachstehend anhand der Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Diese zeigt in

Fig. 1a in perspektivischer Ansicht eine erste Ausführungsform der Verpackung;
 Fig. 1b in Aufsicht den Zuschnitt für die

- Fig. 2a Verpackung nach Fig. 1a; in perspektivischer Ansicht ein zweites Ausführungsbeispiel einer Verpackung;
- Fig. 2b in Aufsicht einen Zuschnitt für die Verpackung nach Fig. 2a;
- Fig. 3a in perspektivischer Ansicht eine dritte Ausführungsform einer Verpackung;
- Fig. 3b in Aufsicht einen Zuschnitt für den Halter nach Fig. 3a;
- Fig. 4a in perspektivischer Ansicht ein vierter Ausführungsbeispiel einer Verpackung;
- Fig. 4b in Aufsicht den Zuschnitt für eine Verpackung nach Fig. 4a;
- Fig. 5a in perspektivischer Ansicht ein fünftes Ausführungsbeispiel;
- Fig. 5b in Aufsicht den Zuschnitt für eine Verpackung nach Fig. 5a;
- Fig. 6a in perspektivischer Ansicht ein sechstes Ausführungsbeispiel;
- Fig. 6b in Aufsicht den Zuschnitt für die Verpackung nach Fig. 6a;
- Fig. 7a in perspektivischer Ansicht ein siebtes Ausführungsbeispiel;
- Fig. 7b in Aufsicht den Zuschnitt für die Verpackung nach Fig. 7a;
- Fig. 7c einen Teilschnitt durch die Verpackung nach Fig. 7a;
- Fig. 8a eine perspektivische Vorderansicht eines achtten Ausführungsbeispiels;
- Fig. 8b eine perspektivische Rückansicht der Verpackung nach Fig. 8a;
- Fig. 8c in Aufsicht den Zuschnitt für die Verpackung nach Fig. 8a;
- Fig. 9a eine perspektivische Vorderansicht eines neunten Ausführungsbeispiels;
- Fig. 9b eine perspektivische Rückansicht der Verpackung nach Fig. 9a;
- Fig. 9c in Aufsicht den Zuschnitt für die Verpackung nach Fig. 9a;
- Fig. 10a eine perspektivische Darstellung eines zehnten Ausführungsbeispiels;
- Fig. 10b in Aufsicht den Zuschnitt für die Verpackung nach Fig. 10a und in einen Teilschnitt durch die Verpackung nach Fig. 10.

Die Fig. 1a zeigt eine Verpackung 1, die aus einem einteiligen und einlagigen kartenartigen Karton- oder Pappteil (2) aus dünnem, falzbarem Material, wie Karton- oder Pappe, besteht. Aus dem kartenartigen Teil 2 stehen annähernd rechtwinklig klappenartigzungenförmige Elemente 3 und 4 hervor. Die klappenartigzungenförmigen Elemente 3 und 4 sind mittels Falzlinien 5 an dem karten-

artigen Karton- oder Pappteil 2 angelenkt. In den Elementen 3, 4 sind jeweils Aufnahmeöffnungen 6, 7 ausgebildet, die konzentrisch zueinander angeordnet sind. Die Aufnahmeöffnung 7 ist dabei als Langloch ausgeführt. Durch die Aufnahmeöffnungen 6 und 7 ist der Kopfbereich einer strichpunktierter dargestellten Tube 8 geführt und auf diese Weise an der Verkaufspackung 1 befestigt. Die Tube 8 ragt mit ihrem Verschluß 9 durch die Aufnahmeöffnung 6 hindurch, während der untere Rand des Verschlusses 9 auf dem unteren klappenartigzungenförmigen Element 4 ruht. Das Langloch 7 umschließt dabei größtenteils den zwischen der Tubenschulter und dem unteren Rand des Verschlusses 9 üblicherweise freiliegenden Teil des Spenderrippels der Tube 8. Zur Befestigung der Tube 8 an der Verkaufspackung 1 wird der Verschluß 9 zunächst durch die angrenzend an das Langloch in dem Karton- oder Pappteil 2 ausgebildete weitere Öffnung 10, in die das Langloch 7 übergeht, eingeführt und mit ihrem Verschluß 9 durch die Aufnahmeöffnung 6 gesteckt. Anschließend wird der zwischen unterem Rand des Verschlusses 9 und der Tubenschulter freiliegende Bereich des Spenderrippels in die Aufnahmeöffnung 7 eingeschwenkt. Die Elemente 3 und 4 bilden auf diese Weise mit der Tube 8 zusammenwirkende Anschläge aus. Hierbei ist der den Rand des Langloches 7 umgebende Bereich des Elementes 4 als Anschlagsrand für den unteren Rand des Tubenverschlusses 9 ausgebildet. Durch die Befestigung in - wie aus Fig. 1a ersichtlich - sich in Übereinanderlage befindenden klappenartigzungenförmigen Elementen 3, 4, bleibt die Tube 8 trotz ihres Gewichtes in einer parallel zu dem kartenartigen Teil 2 gelegenen Position, wenn dieses Teil senkrecht hängt. Gegebenenfalls kann auf das in der Fig. 1a obere Element 3 verzichtet werden, wenn ein senkrechtes Hängen der Tube 8 an der Verpackung 1 nicht unbedingt notwendig ist. Wird auf das Element 3 verzichtet, wird die dann alleine an dem Element 4 befestigte Tube 8 eine leicht geneigte Stellung einnehmen.

Der Fig. 1b ist zu entnehmen, daß das klappenartigzungenförmige Element 3 entlang einer Stanzlinie 11 aus dem kartenartigen Teil 2 ausgestanzt und mittels einer Falzlinie 5 an diesem angelenkt ist. Das Element 4 ist lediglich durch eine Falzlinie 5 von dem kartenartigen Teil 2 abgetrennt. Die Aufnahmeöffnungen 6 und 7 sind vollflächig aus dem Kartenteil 2 ausgestanzt.

Die Fig. 2a zeigt ein klappenartigzungenförmiges Element 15, das Bestandteil eines mehrschichtig entlang Falzlinien 20 umgelenkten Faltelelementes 13 ist. Bei dieser Ausführungsform ist das Element 15 länger als der Bereich 14 ausgeformt und ragt durch die Öffnung 16 in dem kartenartigen Teil 2 hindurch, die durch das Ausstanzen des

Faltelementes 13 entstanden ist. Das Faltelement 13 ist mittels einer Falzlinie 5 an dem Kartenteil 2 angelenkt. Die Tube 8 befindet sich innerhalb der Öffnung 16 und wird auf ihrer Unterseite durch ein nippennartiges Element 18 und eine Faltklappe 17 gehalten. Das Element 15 ist wie das Element 4 bei der Ausführungsform nach Fig. 1a mit einem Langloch 7 versehen, welches in die weitere Öffnung 10 übergeht und den unter dem Rand des Verschlusses 9 freiliegenden Bereich des Spenderrippels der Tube 8 in sich aufnimmt. Der Verschluß 9 kann auf seiner Oberseite an dem Bereich 14 und/oder die Falzlinie 5 anstoßen. Das Faltelement 13 wird dadurch in dem aus Fig. 2a ersichtlichen gefalteten Zustand gehalten, daß das Element 15 mit Randkantenbereichen in gegenüberliegende Einschnitte 19 des kartenartigen Teiles 2 eingreift, wobei im Rand des Elementes 15 ausgebildete nickenartige Hinterschneidungen oder Vorsprünge 12 sich an dem kartenartigen Teil 2 abstützen. Die Vorsprünge 12 und die Einschnitte 19 bilden somit zusammenwirkende Rast- und Halteelemente. An ihrem unteren Ende ist die Tube 8 zwischen den Elementen 18 und 17 gehalten. Die Fig. 2b zeigt den Zuschnitt der Verpackung nach Fig. 2a. Das Faltelement 13 ist längs einer durchgehenden Stanzlinie 11 vom Plattenteil 2 abgegrenzt. Ebenso grenzen Stanzlinien 22 und 23 das nickenartige Halteelement 18 und das Klappenelement 17 vom Kartenteil 2 ab. Vollflächig sind in dem Zuschnitt eine Öffnung 16 zwischen dem Faltelement 13 und dem Klappenelement 17 sowie die Aufnahmeöffnung 7 und die weitere Öffnung 10 innerhalb des Faltelementes 13 ausgestanzt.

Die Fig. 3a zeigt eine Variante der Ausführungsform nach Fig. 2a. Hierbei weist das Faltelement 13 eine längliche Öffnung 7 in dessen klappenartig-zungenförmigen Element 15 auf, durch welche zwei zylinderförmige Gegenständen 25 geführt sind. Die Gegenstände 25, beispielsweise sogenannte Klebestifte, sind an ihrer Unterseite mit Hohlräumen 26 versehen, in die Nocken 27 eingreifen, die im Rand der Öffnung 16 des kartenartigen Teiles 2 ausgebildet sind. Die Fig. 3b zeigt den Zuschnitt für die Verpackung nach Fig. 3a. Das Faltelement 13 ist hierbei längt Stanzlinien 11 von dem Kartenteil 2 abgegrenzt.

Bei den Ausführungsformen nach Fig. 2a und 3a können sowohl die Elemente 15 als auch die Bereiche 14 des Faltelementes 13 mit einer Öffnung versehen werden, wobei die Öffnungen dann konzentrisch zueinander angeordnet sind und die Verschlußbereiche der Tube 8 oder der Klebestifte 25 aufnehmen.

Die Fig. 4a zeigt eine Verpackung mit einem klappenartig-zungenförmigen Element 3, in dessen Aufnahmeöffnung 6 vom Rand der Aufnahmeöffnung 6 ausgehende Halteelemente 30 hineinragen.

Der Durchmesser der Aufnahmeöffnung 6 ist dabei groß genug, um den Verschluß 9 der Tube hindurchschieben zu können. Die Halteelemente 30 ragen ausreichend weit in die Öffnung 6 hinein, um unter den unteren Rand des Verschlusses 9 zu greifen. Ferner ist die Unterseite der Tube 8 so breit, daß diese mit überstehenden Randbereichen zwischen dem Klappenelement 17 und dem angrenzenden kartenartigen Teil 2 eingeklemmt wird. Den seitlichen Einschluß bewirken zwei weitere klappenartige Halteelemente 31.

Aus dem Zuschnitt nach der Fig. 4b wird die Verpackung nach Fig. 4a hergestellt. Es sind die Falzlinien 5 und die Stanzlinien 11 für das Element 3 sowie die klappenartigen Halteelemente 17 und 31 ersichtlich. Die Klappenelemente 17 und 31 sind jeweils mit gestrichelt gezeichneten Falzlinien an dem Kartenteil 2 angelenkt. Die Aufnahmeöffnung 6 ist mit die Halteelemente 30 ausformenden Aussparungen vollflächig aus dem Kartenteil 2 ausgestanzt.

Die Fig. 5a und 6a zeigen Verpackungen 1 für die Befestigung von Spritzen, beispielsweise klebstoffbefüllten Spritzen 32. Die jeweilige Verpackung 1 ist mit zwei klappenartig-zungenförmigen Elementen 3 und 4 versehen, wobei in jeweils eine Aufnahmeöffnung 6 oder 7 ein zungenförmiges Klappenelement 27 hineinragt. Die Spritzen 32 sind jeweils durch die Aufnahmeöffnungen 6 und 7 geführt. Das zungenförmige Klappenelement 27 greift jeweils in rillenförmige Vertiefungen 26 der Spritzen 32 ein. Von über den Körper 32 der Spritzen überstehenden Bereichen, der Schulter 33 zur Spritzenmündung 34 hin, den Stützflächen 35 für die Finger sowie die Druckfläche 36 für einen Daumen, liegen jeweils zwei Bereiche auf den Elementen 3 und 4 auf. Weiterhin weist die Verpackung 1 nach Fig. 5a eine Verlängerung 37 des Elementes 4 auf, die zum Kartenteil 2 zurückgefaltet ist. Diese Verlängerung 37 ist - wie aus Fig. 5b ersichtlich - derart eingeschnitten, daß die in einem Einschnitt 41 ausgebildeten Schnapporgane 38 in Rillen 39 bzw. 26 der Spritzen 32 eingreifen. Zudem ist bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 5a ein in die Öffnung 6 des Elementes 3 hineinragendes Halteelement 30 ausgebildet, das ebenfalls in die Rillen 26 bzw. 39 der Spritze 32 eingreift.

Die Fig. 5b und 6b zeigen die Zuschnitte für die Verpackungen nach den Fig. 5a und 6a. Dargestellt sind die Positionen der Stanzlinien 11 und der Falzlinien 5 für die Elemente 3 und 4 und 27, sowie die vollflächigen Ausstanzungen der Aufnahmeöffnungen 6 und 7. Die Fig. 5b zeigt ferner die mit Falzlinien 40 an dem Element 4 befestigte Verlängerung 37 mit dem darin ausgebildeten Einschnitt 41 mit den Schnapporganen 38.

Die Fig. 7a zeigt einen Halter 1, bestehend aus dem im wesentlichen plattenförmigen Teil 2 aus

relativ dünnem, faltbarem Werkstoff, wie Karton, mit einem aus diesem hervorragenden Faltelement 13, das im wesentlichen U-förmig umgelenkt und umgefaltet ist. Der Schenkel 15 dieses Faltelelementes 13 ist über die Falzlinie 5, die in der Mitte der Längserstreckung des Schenkels 15 angeordnet ist, mit dem plattenförmigen Teil 2 verbunden. Bei dieser Ausführungsform ist der Schenkel 15 länger als der Schenkel 14 ausgebildet und tritt durch die Öffnung 16 im plattenförmigen Teil 2 hindurch, die durch das Ausschneiden oder Ausstanzen des Faltelelementes 13 entstanden ist. Im Faltelement 13 ist ein Loch 7' vorgesehen. In dieses ist ein mit unterbrochenen Linien dargestellter zylindrischer Gegenstand 25 eingesteckt. In die Aussparung am unteren Ende dieses Gegenstandes 25 ragt ein Vorsprung 27 hinein, der sich vom Rand der Öffnung 16 im plattenförmigen Teil 2 aus erstreckt.

In Fortsetzung des Schenkels 14 ist das Faltelement 13 mit einem Endbereich 50 versehen, der, wie dargestellt, parallel zur Fläche des plattenförmigen Teils 2 umgelenkt und an diesem angeklebt ist. Dadurch wird das Faltelement 13 in einer U-Form gehalten. Ferner besitzt diese Ausführungsform des U-förmigen Faltelelementes 13 Vorteile bezüglich der Herstellung, da das Verkleben des Fortsatzes 50 und damit die Formung des U-förmigen Faltelelementes vollautomatisch erfolgen kann.

Die Fig. 7c zeigt noch einmal deutlich, wie das U-förmig umgelenkte Faltelement 13 mit dem plattenförmigen Teil 2 des Halters 1 verbunden ist.

Der in Fig. 7b gezeigte Zuschnitt zeigt ferner die Lage der Schnittlinien 11 und der Falzlinien 5, die Falzlinien 20, an denen das Faltelement 13 in die U-Form umgelenkt wird, sowie Stanzlinien für die Herstellung des Faltelelementes 13 und die Öffnung 7'.

Die Fig. 8a und 8b zeigen ein weiteres Ausführungsbeispiel. Dieses weist zwei Faltelelemente 13 und 13' auf. Das U-förmig umgelenkte Faltelement 13 ist im wesentlichen gleich zu dem gemäß Fig. 7. Der Aufbau der beiden in Fig. 8a und 8b gezeigten U-förmig umgefalteten Faltelelemente 13 und 13' ist gleich, wobei sie jedoch bezüglich der Linie A in Fig. 8b zueinander spiegelbildlich ausgebildet und angeordnet sind. Ferner besitzt der Schenkel 14' des Faltelelementes 13' eine langgestreckte Öffnung 7'', von der der abgeflachte untere Rand eines rohrartigen Gegenstandes 8 (in Fig. 8a mit unterbrochenen Linien dargestellt) aufgenommen wird. In die Öffnung 7' des U-förmig umgefalteten Faltelelementes 13 tritt die Kappe 19 dieses Gegenstandes 8 ein. Die Fig. 8c zeigt den Zuschnitt für die Ausführungsform nach Fig. 8a und 8b.

Die Fig. 9a und 9b zeigen eine andere Art, auf die ein zweites, unteres Faltelement 13' ausgeführt sein kann. Hierbei ist der Schenkel 14' über eine Gelenklinie 5' mit dem plattenförmigen Teil 2 ge-

lenkig verbunden. Der Schenkel 15' ist bei dem U-förmig umgelenkten Faltelement 13' mit Hilfe von zwei Fortsätzen 50' an dem plattenförmigen Teil 2 befestigt und tritt durch die Öffnung 16 hindurch.

Ein in Fig. 9a in unterbrochenen Linien gezeichneter zylindrischer Gegenstand 25 tritt mit seinem oberen Teil in die Öffnung 7' und mit seinem unteren Teil in die Öffnung 7'' ein. Fig. 9c zeigt den Zuschnitt dieser Ausführungsform. Diese Ausführungsform hat große Ähnlichkeit mit der von Fig. 7b, wobei jedoch ein zusätzlicher Plattenteil 51 über die Falzlinie 5' am unteren Ende des plattenförmigen Teils 2 befestigt ist, der das U-förmig umlenkbare Faltelement 13' bildet.

Schließlich zeigen die Figuren 10a und 10c noch eine Abwandlung der Ausführungsform nach Fig. 8. Hierbei entfällt das obere Faltelement 13. Statt dessen verjüngt sich bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 10b die Öffnung 16 in der Zeichnung nach oben. Ein in Fig. 10a mit unterbrochenen Linien dargestellter Gegenstand 52 mit rechteckigem Querschnitt tritt mit seiner Basis in die rechteckige Öffnung 7'' im U-förmig umgefalteten Faltelement 13' ein. Die Ränder des verjüngten Teils der Öffnung 16 treten in Aussparungen 53 der Kappe 54 des Gegenstandes 52 ein. Auch auf diese Weise ist ein Produkt bzw. Gegenstand 52 sicher an dem plattenförmigen Teil 2 befestigt.

Patentansprüche

1. Verpackung (1) bzw. Halter bestehend aus einem einteiligen kartenartigen Karton- oder Pappteil (2) aus dünnem, faltbarem Material zur sichtbaren Darbietung mindestens eines Gegenstandes (8, 25, 32, 52), wobei zumindest ein aus der Ebene des kartenartigen Teiles (2) hervorstehender Bereich den Gegenstand hält, **dadurch gekennzeichnet**, daß das kartenartige Teil (2) einlagig ausgebildet ist und mindestens ein klappenartig-zungenförmig, vorzugsweise annähernd rechtwinklig, aus dem kartenartigen Teil (2) hervorstehendes Element (3, 4, 15, 15') mit einer Aufnahmöffnung (6, 7, 7', 7'') für den Gegenstand (8, 25, 32, 52) aufweist, deren Rand einen Anschlagsbereich für den Gegenstand (8, 25, 32, 52) bildet.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß eines oder mehrere der klappenartig-zungenförmigen Elemente (3, 4, 15, 15') eine Aufnahmöffnung (6, 7, 7', 7'') für den Gegenstand (8, 25, 32, 52) aufweist.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**,

daß das klappenartig-zungenförmige Element (15, 15') Bestandteil eines mehrschenklig entlang Falzlinien (5, 20; 51', 20') umgelenkten Faltelelementes (13, 13') ist.

5

4. Verpackung nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß eine Aufnahmeöffnung ein Langloch (7) ist, das eine Verjüngung des Gegenstandes (8, 25, 32) umfaßt und wobei das Langloch (7) in eine weitere Öffnung (10) mit größerem Durchmesser übergeht.

10

5. Verpackung nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß vom Rand einer Aufnahmeöffnung (6) Halteelemente (30) in die Aufnahmeöffnung (6) hineinragen.

20

6. Verpackung nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß lotrecht zueinander beabstandete Aufnahmeöffnungen (6, 7; 7', 7'') konzentrisch angeordnet sind.

25

7. Verpackung nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß das klappenartig-zungenförmige Element (3, 4, 15, 15') ein aus dem kartenartigen Teil (2) ausgestanzter Bereich ist.

30

8. Verpackung nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß das klappenartig-zungenförmige Element (15) in seinem Randbereich Rast- oder Haltelemente (12) aufweist, die mit Rast- oder Haltelementen (19) des kartenartigen Teiles (2) zusammenwirken.

40

9. Verpackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 3 - 8,
dadurch gekennzeichnet,
daß wenigstens ein Faltelelement (13, 13') in Seitenansicht im wesentlichen U-förmig umgelenkt ist.

45

50

10. Verpackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 3 - 9,
dadurch gekennzeichnet,
daß ein Endbereich (50, 50') des umgelenkten Faltelelementes (13, 13') mit dem kartenartigen Teil (2) verklebt ist.

55

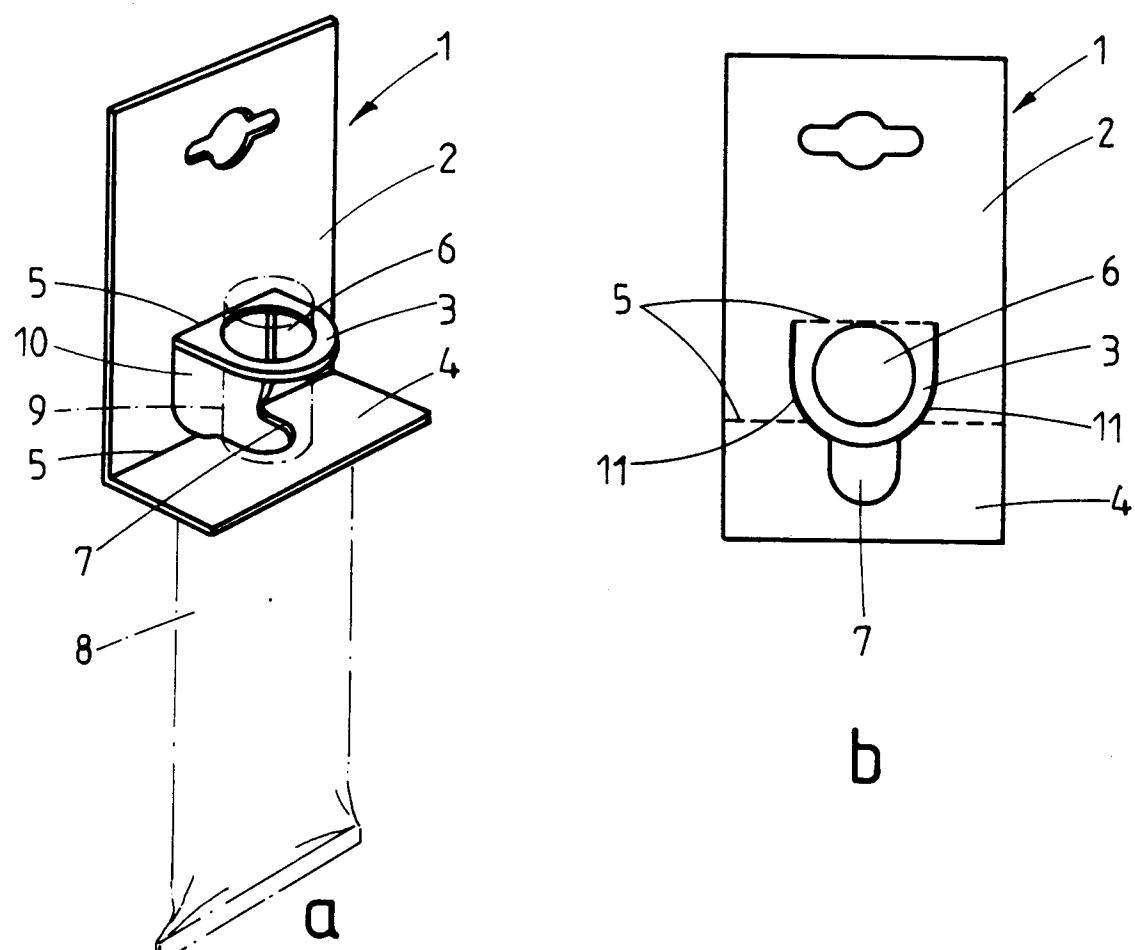


FIG.1

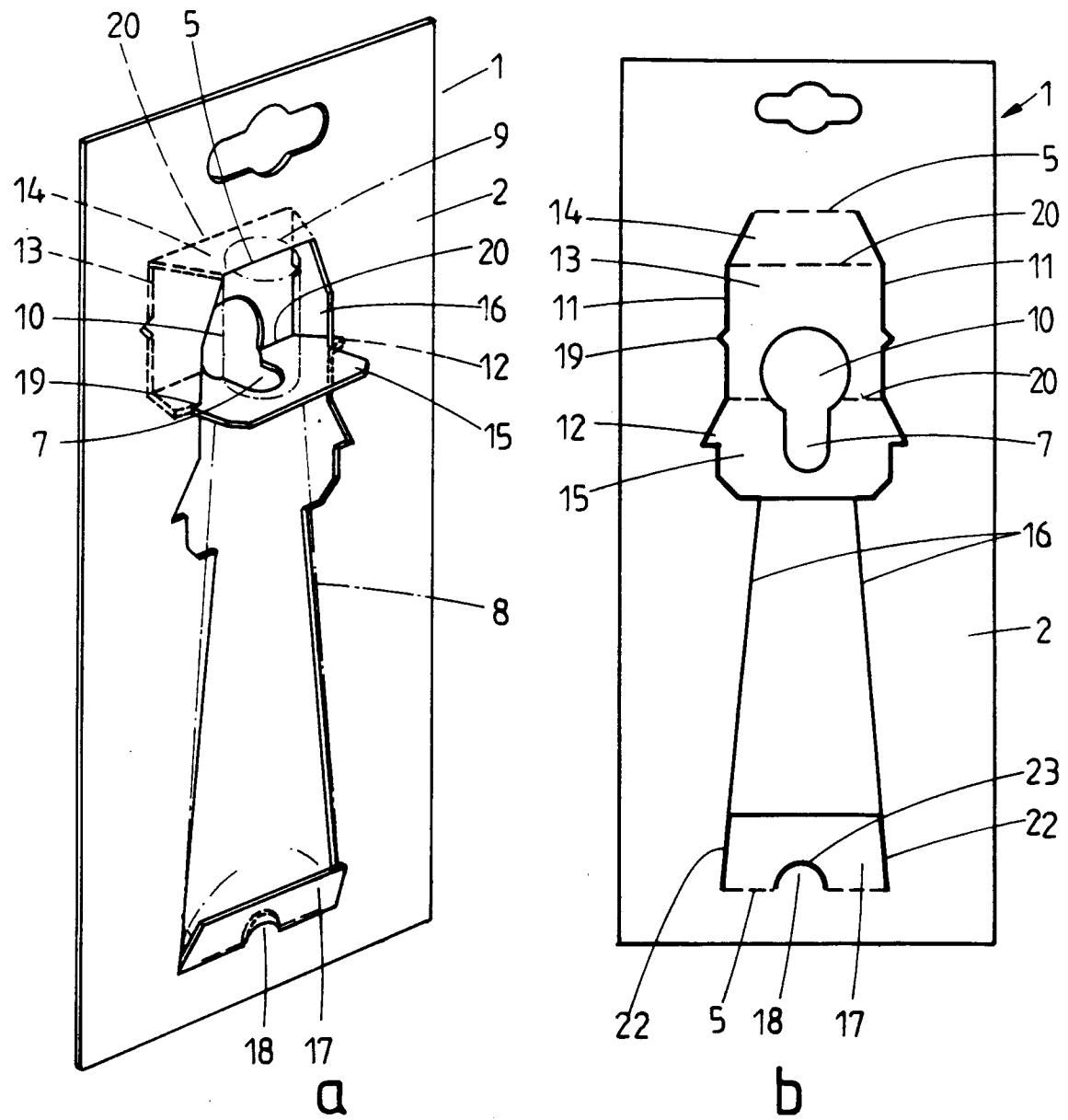


FIG.2

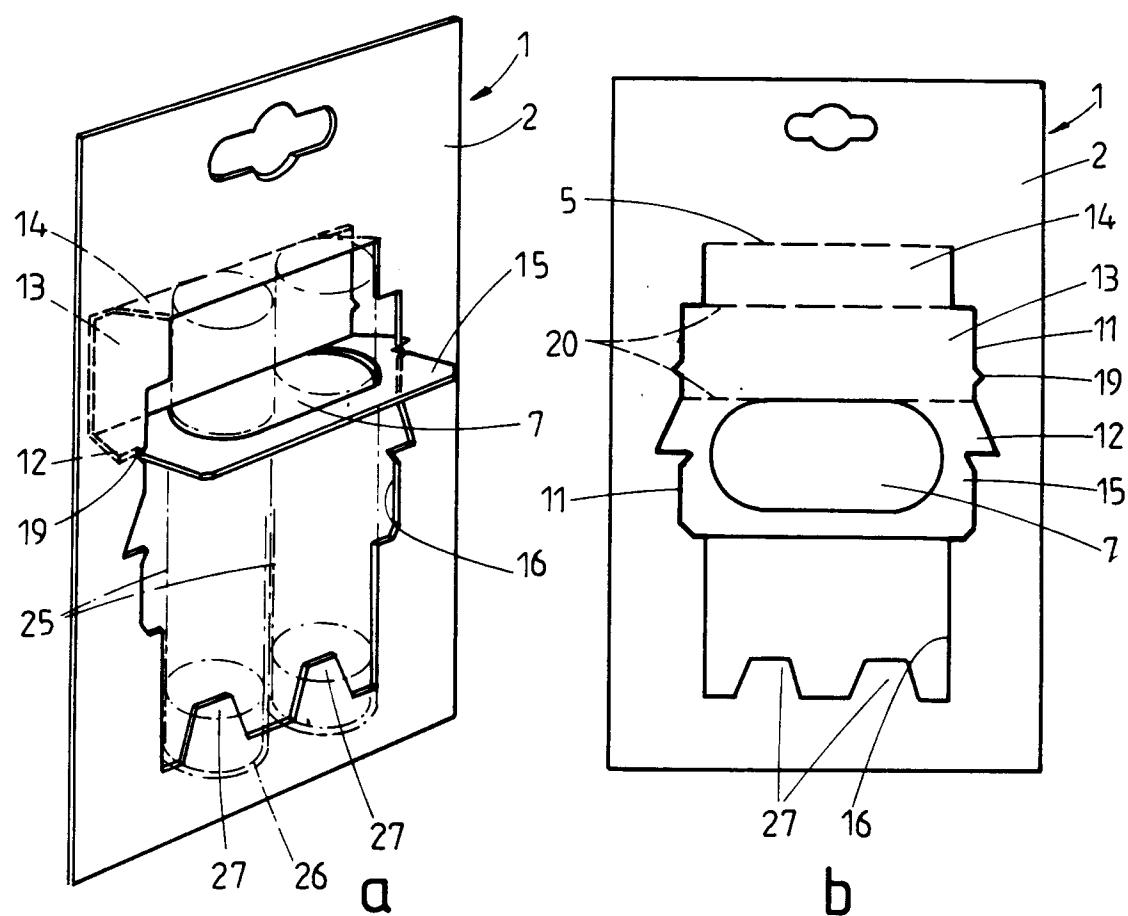


FIG.3

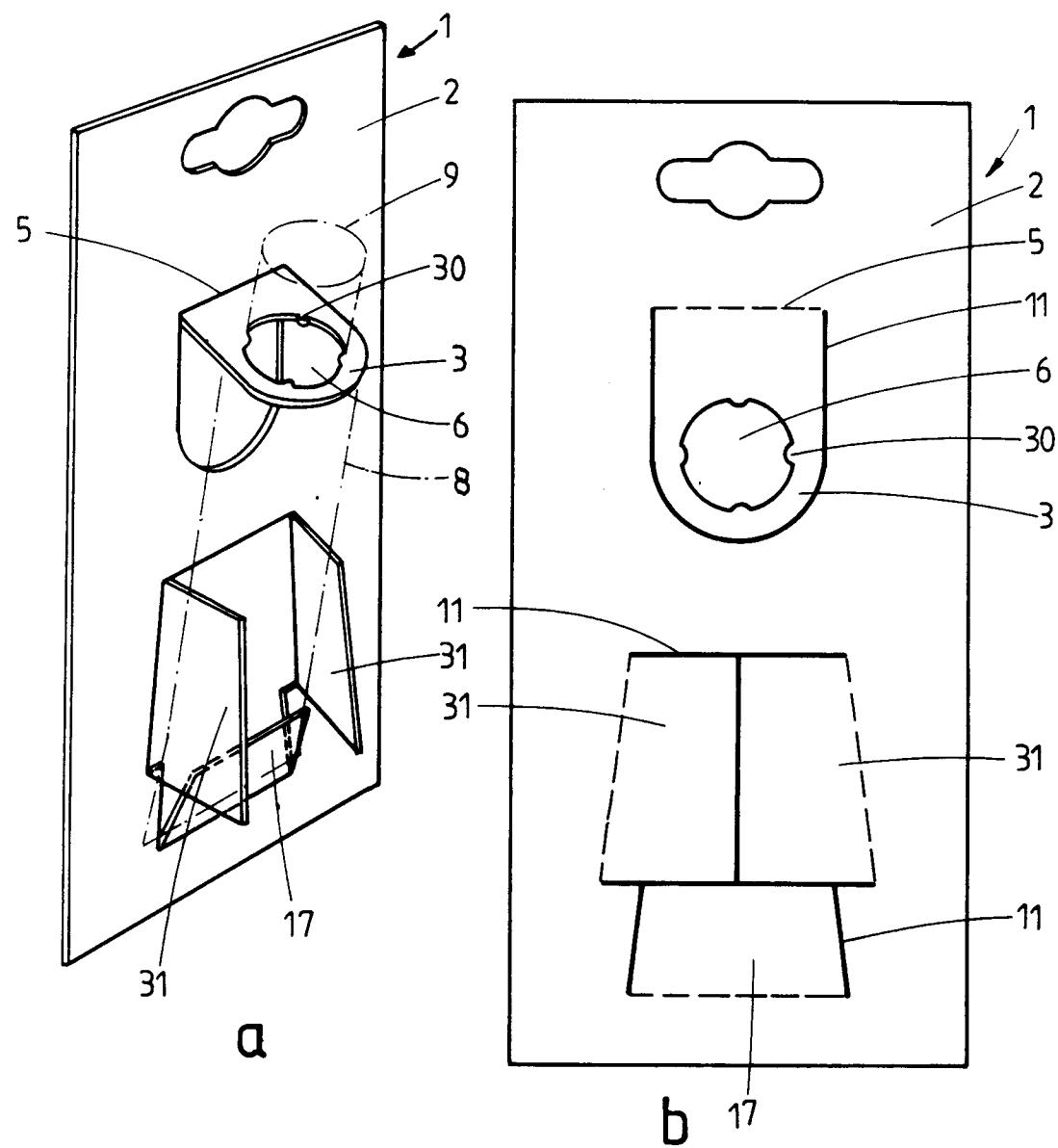


FIG.4

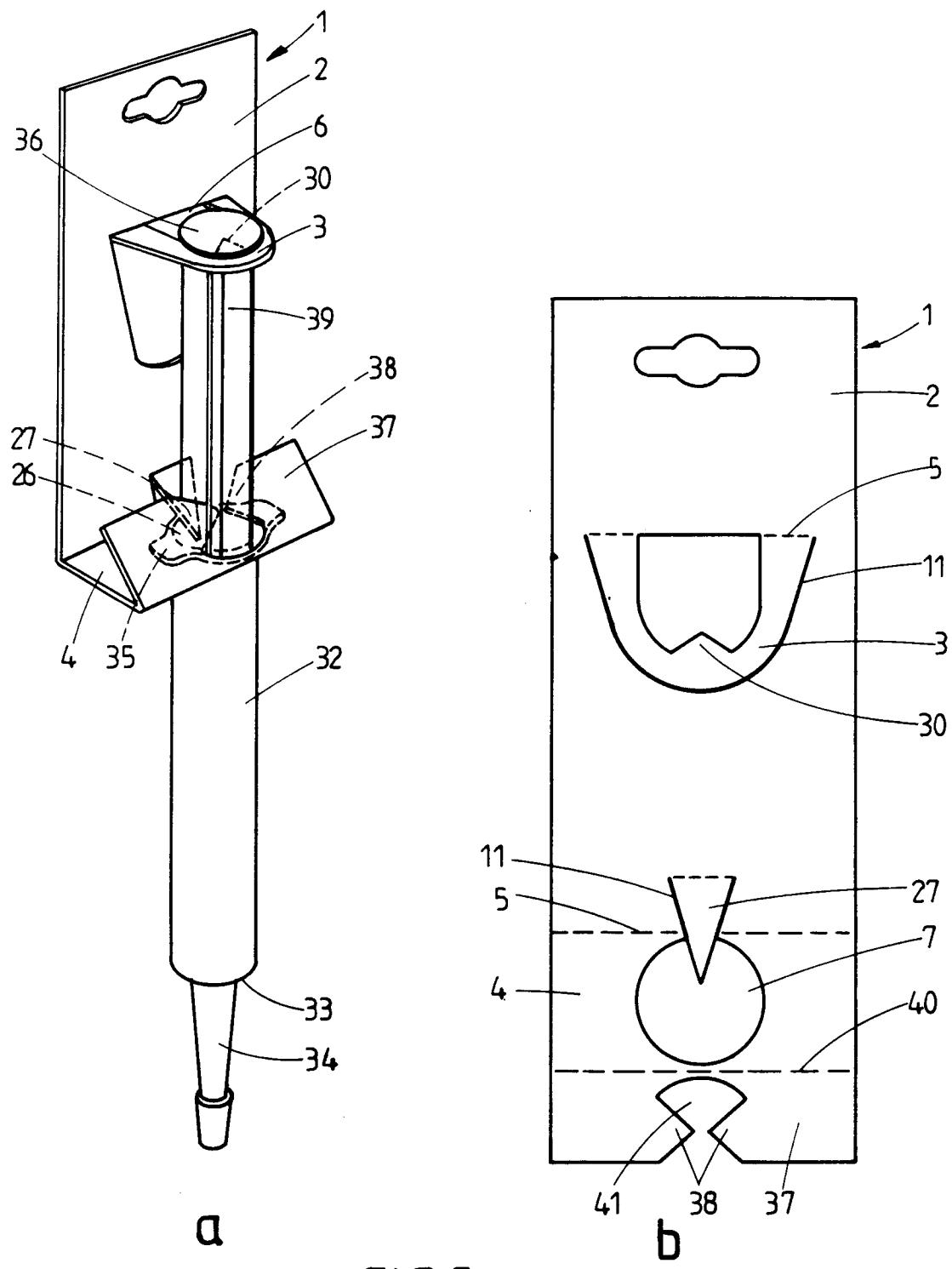


FIG.5

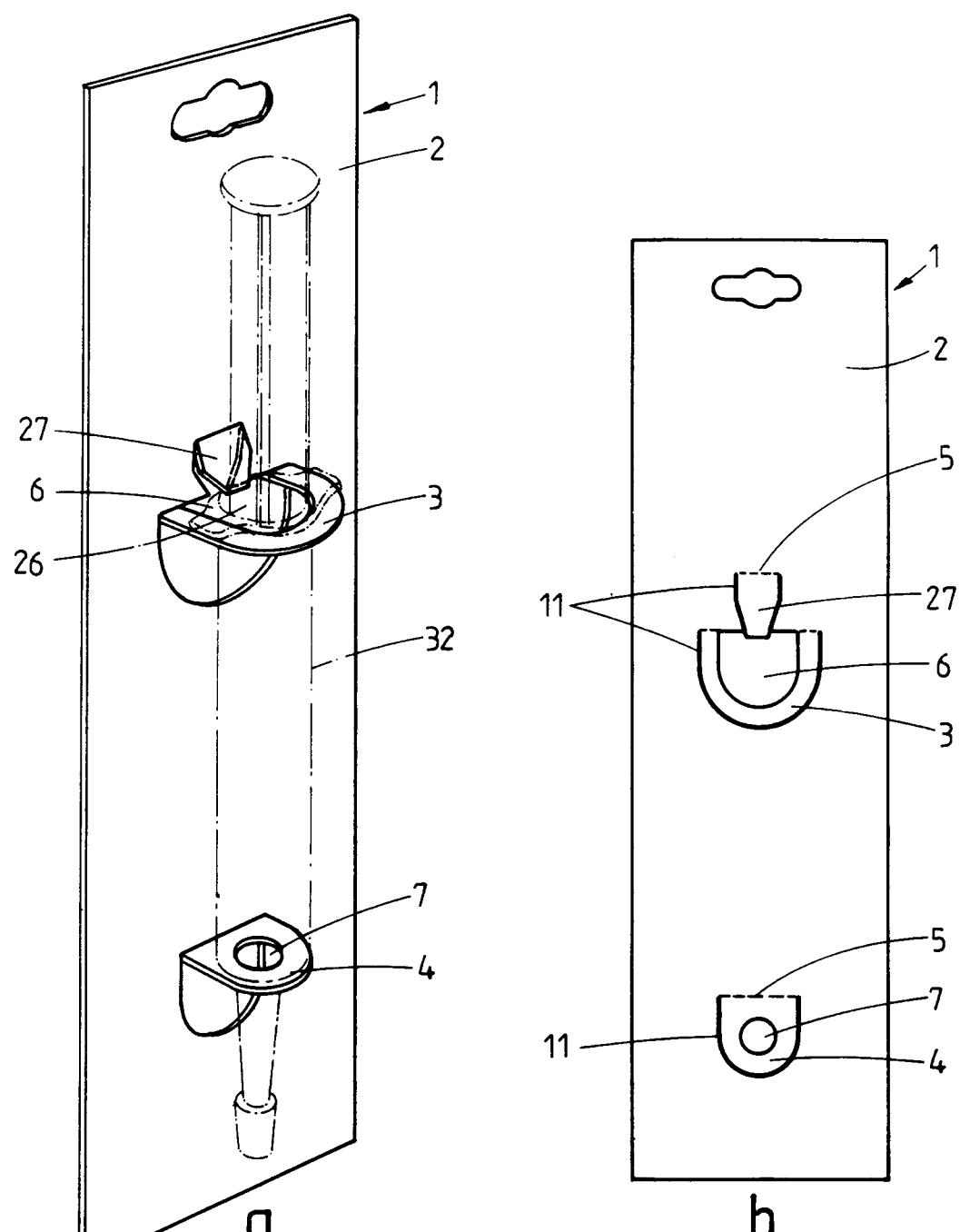


FIG.6

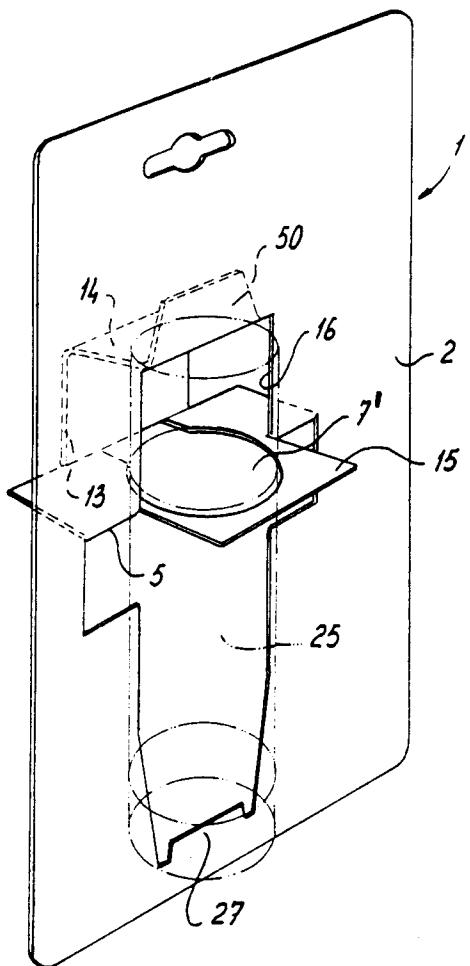


Fig. 7a

fig. 7b

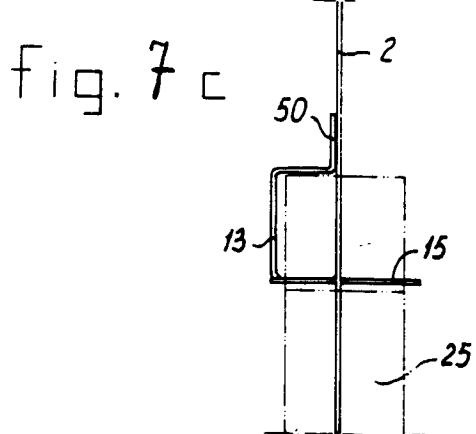
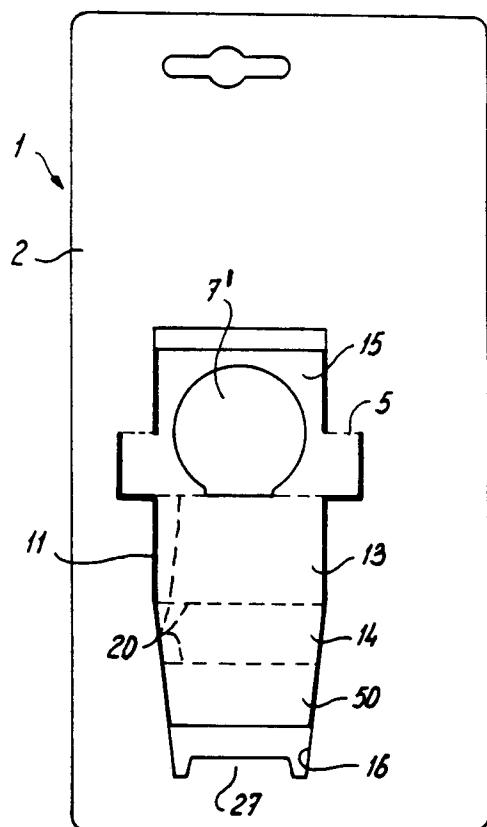


Fig. 8 □

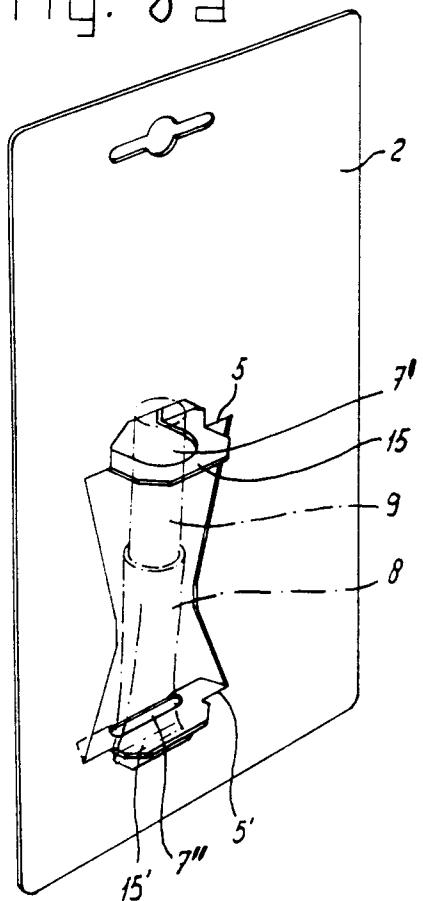


Fig. 8 △

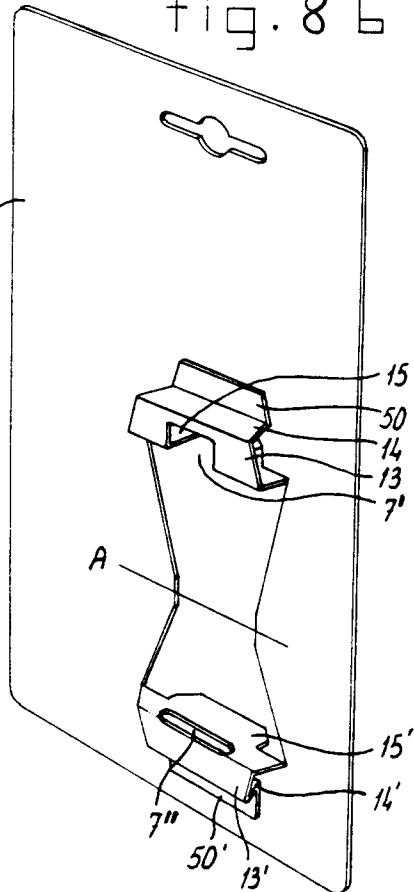


Fig. 8 □

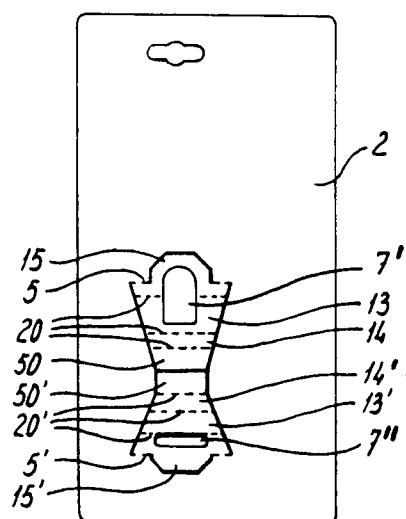


fig. 9_a

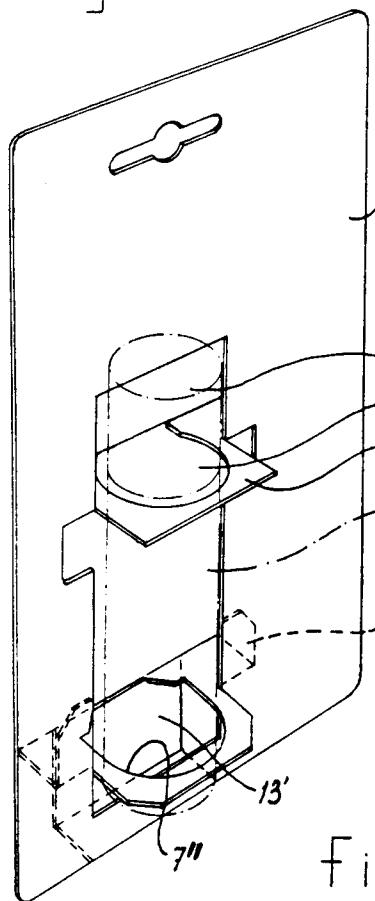


fig. 9_b

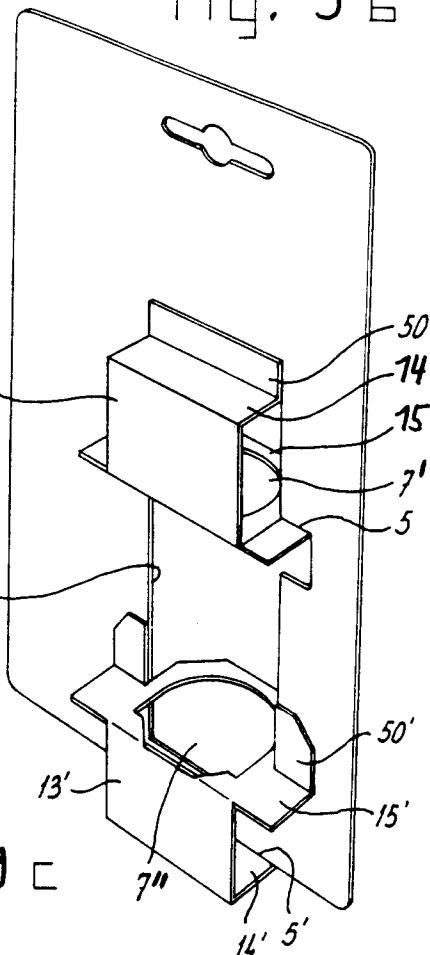
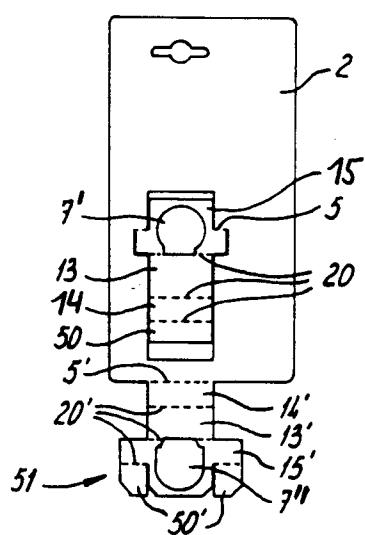


fig. 9_c



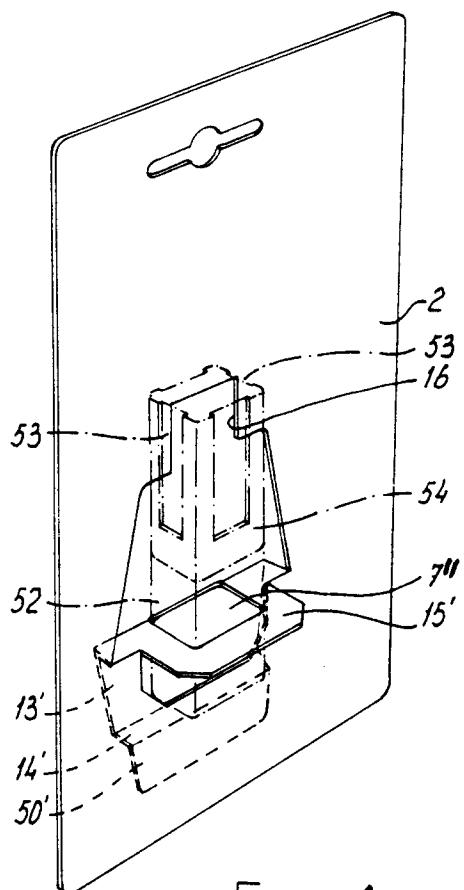


fig. 10a



fig. 10b

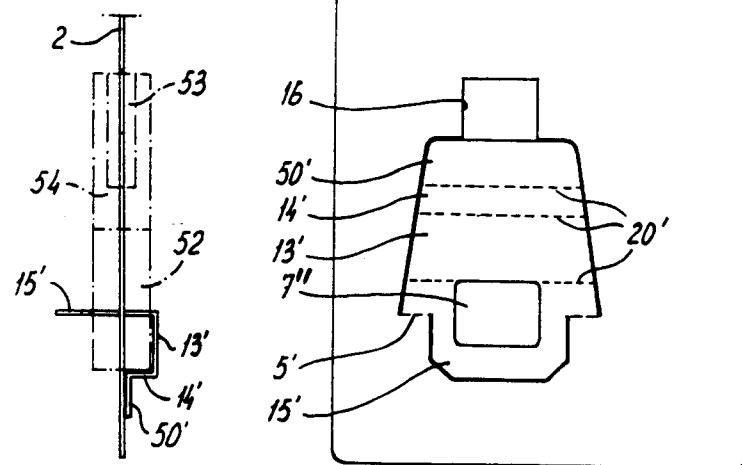


fig. 10c



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 11 0846

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)												
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrief Anspruch													
X	DE-U-9 103 237 (INTER-UNION TECHNOHANDEL) * Seite 3, Zeile 5 - Seite 4, Zeile 9; Abbildung *	1,2,6,7	B65D73/00												
Y		4,5													
X	DE-U-9 012 178 (FACKELMANN) * Seite 7, Zeile 1 - Seite 9, Zeile 11; Abbildungen 1-4 *	1-3,7													
X	US-A-4 247 003 (JONES) * Spalte 2, Zeile 15 - Spalte 3, Zeile 27; Abbildungen 1-5 *	1-2-6-7													
Y	FR-A-2 580 917 (PIRONIN) * Seite 2, Zeile 27 - Zeile 32 * * Seite 4, Zeile 11 - Zeile 36; Abbildungen 1,6-8 *	4,5													
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)												
			B65D												
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>16 SEPTEMBER 1992</td> <td>VANTOMME M.A.</td> </tr> <tr> <td colspan="2">KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</td> <td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur </td> <td></td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	16 SEPTEMBER 1992	VANTOMME M.A.	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer													
DEN HAAG	16 SEPTEMBER 1992	VANTOMME M.A.													
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument													
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur															